

STADT HÜRTH BEBAUUNGSPLAN NR. 045a

Gemarkung: Hermülheim Flur 2, 7, 8 M 1:500 5. Ausfertigung

KARTENGRUNDLAGE	Im Kataster	Nicht im Kataster	Im Kataster	Nicht im Kataster
Flurgrenze	Geschäftszahl	Wirtschaftsgebäude	Wirtschaftsgebäude	Wirtschaftsgebäude
Flurstücksgrenze	Wohngebäude	Öffentliche Gebäude	Öffentliche Gebäude	Öffentliche Gebäude

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WR I	Reine Wohngebiete	06	Geschäftszahl	x 6,15	Hohergebaute Anlagen über 10m
WA I	Allgemeine Wohngebiete	30	Baumhöhenzahl		
	1 überbaubare Grundstücksfläche	0,4	Grundflächenzahl		
	2 nicht überbaubare Grundstücksfläche	II	höchst zulässige Geschosshöhe		
		III	zwingende Geschosshöhe		

BAUWEISE, -LINIEN, -GRENZEN

O	Offene Bauweise	—	Baumlinie
g	Geschlossene Bauweise	—	Baugrenze
b	Besondere Bauweise	—	Baugrenze

BAU-, VERKEHRS- U. GRÜNLÄCHEN

■	Flächen für Gemeinbedarf	■	Flächen für Versorgungsanlagen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser u. festen Abfallstoffen sowie für Abwässer
■	Schule	■	Grünflächen
■	Sportplätze	■	Grünflächen
■	Sportplätze	■	Grünflächen
■	Sportplätze	■	Grünflächen
■	Sportplätze	■	Grünflächen

SONSTIGE PLANZEICHEN

—	Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen	—	Abgrenzung sonstiger unterirdischer Nutzung
—	Umgrenzung von Flächen für Verkehrsflächen, Spielplätze, Grünflächen und Gemeinschaftsflächen	—	Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
—	Spielplätze	—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugruben oder Abgrenzung des Gebietes der Nutzung innerhalb eines Baugrubens
—	Sportplätze	—	Abgrenzung von Flächen, die dem öffentlichen Gebrauch vorbehalten sind
—	Sportplätze	—	Abgrenzung von Flächen, die dem öffentlichen Gebrauch vorbehalten sind

PLANKRÄFTE
Der vorl. Plankraft ist eine Ablichtung/Vergrößerung der Katasterkarte. Die Karte ist entstanden im Jahre 1980 durch Umrechnung der Katasterkarte in die Plankarte. Die Plankarte ist eine Neuaufnahme der Katasterkarte. Die Plankarte ist eine Neuaufnahme der Katasterkarte. Die Plankarte ist eine Neuaufnahme der Katasterkarte.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 22.11.1990 die Aufstellung dieses Bebauungsplans (Bauplan) gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.86 (BGBl. I, S. 2253) beschlossen.

SATZUNGSBESCHLUSS
Dieser Plan ist gemäß § 10 des BauGB vom 08.12.86 (BGBl. I, S. 2253) vom Rat der Stadt Hürth am 29.10.1991 als Sitzung beschlossen worden.

ANZEIGE
Dieser Plan wurde gemäß § 11 (3) BauGB am 13.11.1991 angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 11.11.1991 u. 2.92. Az.: 35.2/2-3501/85/91. Köln, 14.12.1991. Der Regierungspräsident im Auftrage: [Signature]

BEKÄNNTMACHUNG
Dieser Plan hat, entsprechend dem § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.86 (BGBl. I, S. 2253) ist am 1.11.1992 erfolgt.

BEKÄNNTMACHUNG
Dieser Plan hat, entsprechend dem § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.86 (BGBl. I, S. 2253) ist am 1.11.1992 erfolgt.

GEOM. FESTLEGE
Die Festlegungen der Verkehrsflächen sind aus dem Ausbauplan abgeleitet. Der Ausbauplan ist im Lage des BPL u. der Abmessungen zu legen. Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der stadtbaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

BEKÄNNTMACHUNG
Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 15.11.1991 die Aufhebung dieses Bebauungsplans (Bauplan) gemäß § 3 (2) d. BauGB v. 08.12.86 (BGBl. I, S. 2253) beschlossen.

BEKÄNNTMACHUNG
Dieser Plan hat, entsprechend dem § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.86 (BGBl. I, S. 2253) ist am 1.11.1992 erfolgt.

Zum Bebauungsplan gehört ein Textteil / Gestaltungssetzung

